



Dispensation



Dispensationen sind mittels Gesuch im Voraus zu beantragende Feiertage.

Aufgrund von zureichenden Gründen
und unter Berücksichtigung persönlicher,
familiärer und schulischer Verhältnisse, können
Dispensationen bewilligt werden.
(gemäss §29 der Volksschulverordnung)

Das Dispensationsformular finden Sie unter
www.schule-maur.ch

Merkblatt

Dispensationsgesuche müssen mindestens drei Wochen vor dem gewünschten Datum beim Geschäftsleiter Schule eingehen.

Für Dispensationen müssen wichtige und zureichende Gründe vorliegen. Dabei sind die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Mögliche Begründungen sind

Ausergewöhnliche Anlässe im familiären Umfeld.

Feiertage und Anlässe religiöser Art

Vorbereitung und Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen

Spezifische Förderung bei besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen.

Dem Gesuch sind Unterlagen beizulegen, welche den beschriebenen Grund rechtfertigen (z.B. offizielle Bestätigung einer Amtsstelle, Einladung, Anmeldebestätigung, ect.).

Zweimal pro Schulkarriere ist es möglich, ein Gesuch aus „anderen Gründen“ einzureichen. In diesem Falle müssen keine Unterlagen eingereicht werden.

Bei der Behandlung der Gesuche werden der Lernstand und die Lernfähigkeit Ihres Kindes berücksichtigt.

Das Dispensationsformular finden Sie unter
www.schule-maur.ch
